

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 29 (1913)

**Heft:** 30

**Rubrik:** Bau-Chronik

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

Illustrierte schweizerische

# Handwerker-Zeitung

Unabhängiges

## Geschäftsblatt

der gesamten Meisterschaft

XXIX.  
Band

Direktion: Walter Senn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20  
Inserate 20 Cts. per einpaltige Petitszeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 23. Oktober 1913.

Wohenspruch: Wo Gold vorangeht,  
find fast alle Wege offen.

### Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 17. Oktober für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: E. Spinner & Co.

und Immobillengenossenschaft Geduld für einen Brandmauerdurchbruch Kuttelgasse 12 und 10, Zürich 1; Baumann & Dr. Müller für ein Treppenhaus in der Südostecke des genehmigten Fabrikneubaues an der Lessingstraße, Zürich 2; P. Luchsinger-Wunderly für Einbeziehung der Veranden im Erdgeschoß und 1. Stock und die dahinterliegenden Zimmer Bellariastraße 22, Zürich 2; Leo Goldfarb für Abänderung der genehmigten Pläne zur Errichtung eines Kinematographen Langstrasse 111, Zürich 4; Konsumverein Zürich für einen Bäckerei-Umbau und Anbau Müllerstraße 7, Zürich 4; Fräulein E. Grob für eine Waschküche Quellenstraße 45, Zürich 5; Alois Fosco, Maler, für einen Umbau Nordstrasse 34, Zürich 6; A. Kirchmeyer, für einen Laden im Untergeschoß Scheuchzerstrasse 69, Zürich 6; H. Koblet-Winz für einen Umbau Universitätstrasse 77, Zürich 6; Gustav Siegrist für ein Einfamilienhaus mit Einfriedung Frohburgstrasse 100, Zürich 6; Bischoff & Wiedeli, Architekten, für ein Einfamilienhaus Ebelstrasse 29, Zürich 7; L. Bruno für eine Waschküche, einen Kübelraum und ein Glasvor-

dach über der Haustüre Ritterstrasse 2, Zürich 7; Karl Dosenbach für Verlegung der Treppe in der Einfriedung Zürichbergstrasse 98, Zürich 7; Christ. Kettner, für Einfriedungen Hinterbergstrasse 56, Zürich 7; Schwesternhaus vom roten Kreuz für Errichtung einer Terrasse Gloriastrasse 18, Zürich 7; J. Herzer, Meßgermeister, für Verbreiterung der genehmigten Hofüberdachung Seefeldstrasse 74, Zürich 8; Joh. Meyer, Seldensärber, für eine Automobilremise Dufourstrasse 56, Zürich 8; Fr. Pfenninger für eine Waschküche Dreherstrasse 4, Zürich 8. — Für zwei Projekte wurde die baupolizeiliche Bewilligung verworfen.

Die neue Wasserversorgungsanlage Langenbrück (Baselland) ist dem Betrieb übergeben worden. An dem größeren Druck in den Wasserleitungen und dem kühlen Wasser wurde man gewahr, daß ein umfangreiches Werk, die neue Quellenfassung und die Reservoirs, nun vollendet worden und in Funktion getreten ist. Die sämtlichen drei Reservoirs fassen zusammen 650 m<sup>3</sup>, wovon auf den alten Reservoir im Wald 150 m<sup>3</sup>, auf die beiden neuen am Erzenberg je 250 m<sup>3</sup> entfallen. Am letzten Samstag hat anlässlich der Feuerwehrübung die Probe der Hydrantenanlage stattgefunden, die ein recht befriedigendes Resultat ergeben hat. Bekanntlich bleibt eines der Reservoirs immer für Löschzwecke reserviert. Bei der vorteilhaften Lage derselben und dem günstigen Leitungsnetz haben die Hydranten — es wurden gleichzeitig vier in Betrieb gesetzt — prächtig gearbeitet. Die Zahl der Hydranten ist auf 12 ver-

# Jul. Honegger & Cie., Zürich I

Lager: Rüschlikon

Parallel gebräste Tannenbretter  
in allen Dimensionen.  
Bach-, Gips- und Doppellatten  
Föhren o. Lärchen

Spezialitäten:

la slav. Eichen in grösster Auswahl  
„ rott. Klotzbretter  
„ Nussbaumbretter  
slav. Buchenbretter, gedämpft, parallel gebräst und astrein.

Bureau: Talacker II

Ahorn, Eschen  
Birn- und Kirschbäume  
russ. Erlen  
Linden, Ulmen, Rüster

meht worden, wovon sich einer beim Kurhause auf der Bühnöhöhe vorfindet. Für das Löschwesen in der Gemeinde ist nun bestens gesorgt, ebenso für den nicht geringen Wasserkonsum. Die ganze Ansage verspricht eine reichliche und konstante Wasserzufluss, sodaß Kalamitäten, wie Langenbrück sie einige Jahre den Sommer über beim Trink- und Verbrauchswasser hatte, nicht mehr vorkommen.

**Städtische Bauten in Schaffhausen.** Der Vorsteher des Departementes des Innern, Herr Bundesrat Dr. Calonder, war in Schaffhausen. Das neue Zollgebäude erhält nun über dem Portal den plastischen Schmuck, den ihm Prof. Moser in Karlsruhe zudachte. Herr Bundesrat Calonder hält weiter mit Vertretern der städtischen Behörden eine Konferenz ab in Sachen des „Ritters.“ Der Präsident des historischen Vereins, Herr Prof. Dr. Henning, schilderte dem Departementsvorsteher die Bedeutung des Hauses und seiner berühmten Fassadenmalerei. Es ist nun bestimmt Aussicht vorhanden, daß die Stadt Schaffhausen an den beabsichtigten Kauf des „Ritters“ eine Bundessubvention erhält.

**Über das Gaswerk in Wattwil (St. Gallen) wird geschrieben:**

„Nachdem das Gaswerk in Wattwil durch das technische Inspektorat Schweizerischer Gaswerke einer genauen Prüfung unterzogen wurde, erfolgte am 10. Okt. die offizielle Betriebseröffnung und provisorische Abnahme von der Baufirma. Als Sachverständiger für die Toggenburger Gaswerk A.-G. fungierte der anerkannt tüchtige Gastechniker Herr C. Roth in Zürich. Es wurde eine einlässliche Besichtigung der Gasfabrik vorgenommen und dabei eine zufriedenstellende Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen der Baufirma Karl Franke in Bremen und Zürich, sowie der verschiedenen einheimischen Bauhandwerker konstatiert. Nur ganz wenige Beanstandungen technischer Natur von untergeordneter Bedeutung mußten erfolgen.“

Das ungefähr 30,000 m umfassende Leitungsnetz wurde am Vormittag unter Druck gesetzt, während mehr als vier Stunden genau beobachtet, an verschiedenen Stellen zwischen Ebnat und Lichtensteig Proben gemacht und am Nachmittag ein auffallend gutes Ergebnis erzielt.

Die ganze Länge des Rohrnetzes, sowie die genaue Anzahl der vielen Haus- und Laterneneinlässe konnte noch nicht festgestellt werden, da sich immer noch Abonnenten anmelden. Immerhin weiß man, daß das Werk in den nächsten Wochen mit annähernd 1000 Abonnenten rechnen kann, eine Zahl, die man vor einigen Monaten, als von gewisser Seite gegen das Gaswerk Opposition gemacht werden wollte, nicht erwarten durfte.

Freitag nachmittag 5 Uhr wurde das Gaswerk Wattwil eröffnet und den Abonnenten durch die Monteure in verschiedenen Abteilungen die Haupthähne geöffnet, so daß schon am Freitag abend eine Anzahl Familien in allen vier Gemeinden, Wattwil, Lichtensteig, Ebnat und Kappel, mit Hülfe des längst ersehnten Gases kochen, beleuchten, ja sogar baden konnten. Die noch rückständigen Hausinstallationen werden nun rasch

nach einander fertig erstellt werden. Ende Oktober findet der in Aussicht gestellte Gasfölkurs statt.

Der Betrieb erfolgt nun durch die Schweizer Gasgesellschaft in Zürich und zwar unter der Leitung des durch die Acquisition von Abonnenten bereits bekannt gewordenen Herrn Betriebschef Schäfer.

Wir freuen uns mit dem Verwaltungsrat, daß das Werk nach vieler, nicht immer angenehmer Arbeit, fertig ist. Sowohl die Hochbauten, einschließlich Umgebungsarbeiten, wie auch die Rohrnetzverlegung, welche unter der bewährten Bauaufsicht des Herrn Ingenieur Schütze in Wattwil standen, können als gelungen bezeichnet werden.

Um das glückliche Zustandekommen eines Toggenburger Gaswerkes in Wattwil haben sich die Herren Verwaltungsräte, worunter auch Herr Dr. med. F. Wagner in Wattwil, besonders aber der Präsident, Herr Bezirksamann F. Giger, durch sein zielbewußtes Arbeiten und seine energische Leitung große Verdienste erworben.

Möge nun das Toggenburger Gaswerk A.-G. in Wattwil, blühen und gedeihen zum Wohle der Abonnenten und der Gesamtbevölkerung.“

## Obligatorische Unfallversicherung.

Mitteilung der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern an die Inhaber industrieller und gewerblicher Betriebe.

Nachdem der schweizerische Bundesrat mit gewissen Einschränkungen das Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung vom 13. Juni 1911 in Kraft gesetzt hat, sind gemäß Art. 63, Abs. 1, und Art. 127 dieses Gesetzes die Inhaber der in Art. 60 des Gesetzes bezeichneten Betriebe verpflichtet, der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern vom Bestehen oder von der Eröffnung ihrer Betriebe Anzeige zu machen.

Art. 60 lautet:

Bei der Anstalt sind versichert alle in der Schweiz beschäftigten Angestellten und Arbeiter:

1. der Eisenbahn- und Dampfschiffahrts-Unternehmen und der Post;
2. der dem Bundesgesetz betreffend die Arbeit in den Fabriken vom 23. März 1877 unterstellten Betriebe;
3. der Unternehmungen, die zum Gegenstand haben:
  - a) das Baugewerbe,
  - b) die Fuhrhalterei, den Schiffssverkehr, die Flößerei,
  - c) die Aufstellung oder Reparatur von Telephon- und Telegraphenleitungen, die Aufstellung oder den Abbruch von Maschinen, die Ausführung von Installationen technischer Art,
  - d) den Eisenbahn-, Tunnel-, Straßen-, Brücken-, Wasser- und Brunnenbau, die Erstellung von Leitungen, sowie die Ausbeutung von Bergwerken, Steinbrüchen und Gruben;
4. der Unternehmungen, in denen explodierbare Stoffe gewöhnlich erzeugt oder verwendet werden.